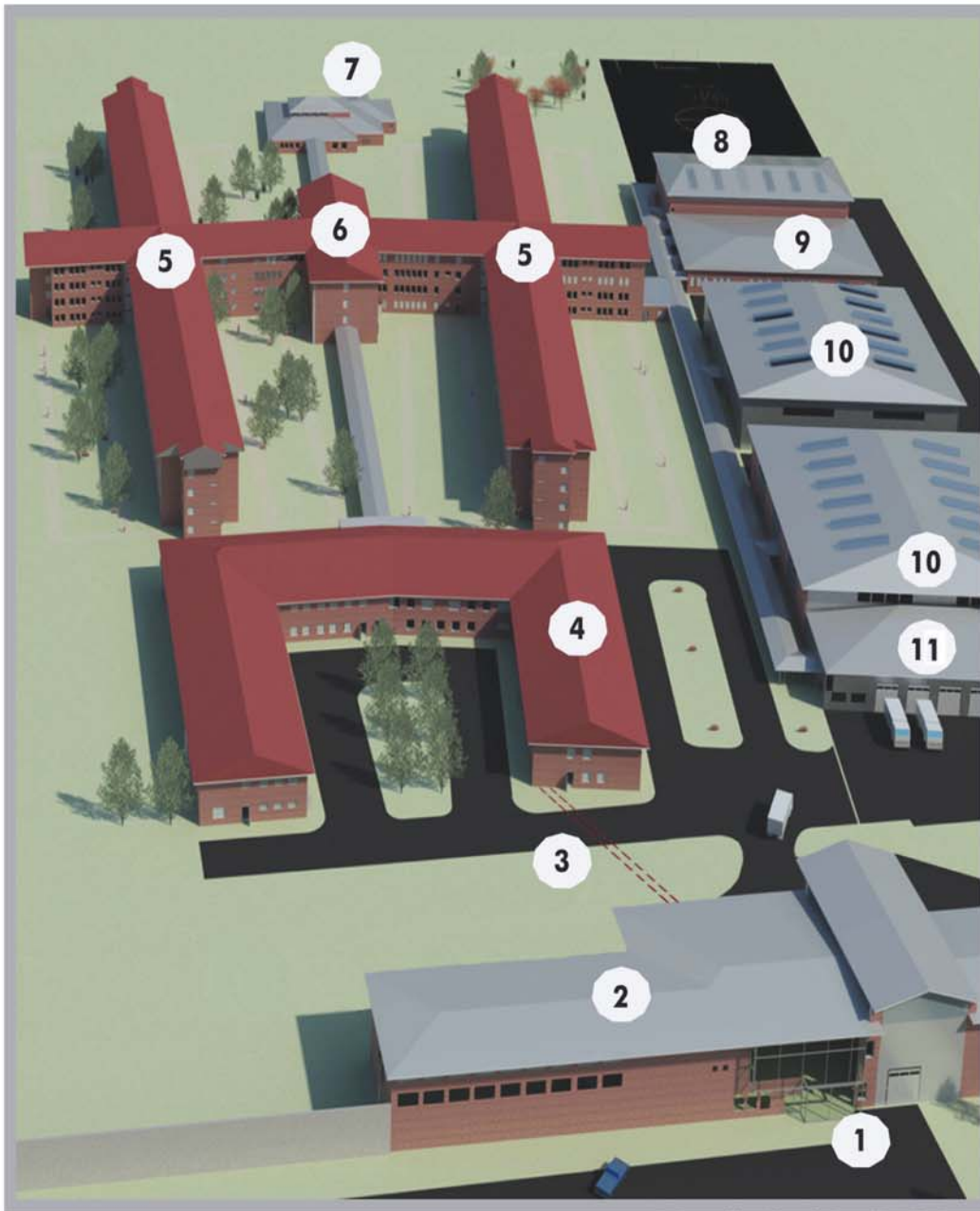


Übersichtsplan JVA Düsseldorf in Ratingen (neue »Ulmer Höh´«)



Visualisierung: Bilfinger & Berger; Quelle: www.bib.nrw.de; Bearbeitung ws

Legende

- 1 = Besuchereingang / Außenpforte
- 2 = Besucherkontrolle + Verwaltung
- 3 = Besuchertunnel
- 4 = Besuchsabteilung + Zahlstelle
- 5 = Hafthäuser

- 6 = Seelsorge, Fachdienste, SanRevier
- 7 = Kirche und Begegnungszentrum
- 8 = Sport
- 9 = Küche
- 10 = Werkstätten
- 11 = Fahrbereitschaft

Inhaftiert Was tun?

BESUCH
ANWALT
POST
EINKAUF
USW.

GELD
BESCHWERDEN
ANTRÄGE
UMSCHLUSS

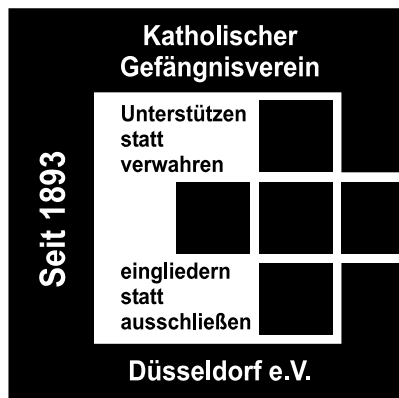


Diese Broschüre soll Ihnen helfen, Ihre alltäglichen Probleme zu lösen. Das gilt insbesondere für den Fall, dass Sie zum ersten Mal in Haft sein sollten. Die Redaktion der Gefangenenzeitung **ULMER ECHO** hat sich bemüht, die Probleme und deren Lösung möglichst durchschaubar darzustellen.

Manche Ihrer Schwierigkeiten werden sich sicher auch mit Hilfe von kooperativen Mitgefangenen überwinden lassen. Bitte berücksichtigen Sie aber, dass nicht jeder Rat richtig und uneigennützig ist.

Bitte gewöhnen Sie sich daran, auf Ihren persönlichen Besitz zu achten!

Alle Angaben nach aktuellem Wissensstand, aber ohne Gewähr!



Erstellt vom

ULMER ECHO

Gefangenemagazin aus der JVA Düsseldorf »Ulmer Höh'«

Herausgeber: P. Wolfgang Sieffert OP

Träger: Katholischer Gefängnisverein Düsseldorf e.V.

Oberhausener Str. 30, 40472 Ratingen

www.ulmerecho.de

1. Anschrift	4
2. Verständigung von Angehörigen	4
3. Zellenkarte	4
4. Haftraum	4
5. Bekleidung (Sportbekleidung, private Kleidung für U-Gefangene)	5
6. Tages- bzw. Wochenablauf	5
7. Schreibmaterial, Briefmarken	5
8. Anträge	6
9. Einkauf und Taschengeld für mittellose Gefangene	6
10. Geld, Hauskonto, Überweisungen	7
11. Briefbeförderung, Briefkontrolle	8
12. Telefonate	9
13. Richterliche Genehmigungen für U-Gefangene	9
14. Besuch, Besuchszeiten, Wegbeschreibung	9 - 11
15. Wie kommen Sie an eine Verteidigerin/einen Verteidiger?	12
16. Rechtspflege	12
17. Medizinische und ärztliche Versorgung	12
18. Arbeit und Entlohnung	13
19. Sozialdienst und Psychologischer Dienst	13
20. Seelsorge, Evangelischer und Katholischer Sozialdienst	13
21. Ansprechpersonen innerhalb der Anstalt	14
22. Freizeitgruppen, religiöse + schulische Angebote, soziale Dienste	16
23. Medienzentrum (Gefangenenbücherei)	17
24. Reinigungsmittel, Nähzeug und Toilettenartikel	17
25. Handtücher-, Spültücher- und Wäschetausch	17
26. Elektrogeräte und Unterhaltungselektronik	17
27. Musikinstrumente	18
28. Basteln	18
29. Aushändigung in der Kammer deponierter Gegenstände	18
30. Zeitungs- und Zeitschriftenabonnements	18
31. Bekleidungsergänzung für Gerichtstermine	18
32. Gepäcksicherung	19
33. Haarschnitt	19
34. Entlassungshilfe	19
35. Gefängnisbeirat	19
36. Justizvollzugsbeauftragter	19
37. Gefangenenmitverantwortung (GMV)	19
Übersichtsplan: Rückseite; Eheberatung S.21, KGV + Beratungsstelle S.22	

1. Anschrift

Ihre Adresse für die Zeit des Aufenthaltes hier lautet:

**Oberhausener Str. 30
D 40472 Ratingen**

Telefonzentrale der JVA: **+49(0)211 9388 2-0** (Besuch -151 oder -152)

Bitte beachten sie bei internationalen Anrufen die Zeitverschiebung.

2. Verständigung von Angehörigen

Sollten Sie noch keine Gelegenheit gehabt haben, Ihre Angehörigen oder eine sonstige Person Ihres Vertrauens von Ihrer Inhaftierung zu informieren, so können Sie das nachholen. Bitte sprechen Sie Ihren Abteilungsdienst an.

3. Zellenkarte

Jeder Gefangene erhält eine Zellenkarte; Untersuchungsgefangene erhalten eine weiße und Strafgefangene eine blaue Zellenkarte. Diese Karte ist Ihr interner Ausweis, den Sie z.B. für Einkauf, Kammer, Arzt benötigen. Bitte tragen Sie die Zellenkarte ständig bei sich. Gleiches gilt für Sport- und Arbeitskarten, die Sie eventuell später erhalten.

4. Haftraum

U-Gefangene und Strafgefangene haben Anspruch auf Unterbringung in einer Einzelzelle. Von der Einzelunterbringung kann die Anstalt wegen besonderer medizinischer oder psychologischer Gründe absehen; ansonsten werden die wenigen Doppelzellen nur mit Zustimmung der betroffenen Inhaftierten belegt.

Auf Ihrem Haftraum dürfen Sie nur in engen Grenzen persönliche Gegenstände haben (zu Bekleidung s. Nr. 5): pro Person maximal 25 Medien (Bücher, CDs, DVDs) einschließlich der aus dem Medienzentrum der Anstalt entliehenen. Fachbücher (ggf. zusätzlich) bedürfen der Genehmigung durch die Bereichsleitung. Ebenfalls zusätzlich erlaubt sind Bibel, Koran und als solche (i.d. Regel durch Stempel von Pfarrerin/Pfarrer) gekennzeichnete religiöse Schriften und Medien. – Die Liste der erlaubten elektrischen Geräte finden Sie im Aushang auf Ihrer Abteilung. – Bilder dürfen nur an den Bilderleisten und an dem Wandbehang (Tuch) angebracht werden. Putzmittel (Besen, Eimer, Aufnehmer, Abzieher, Schrubber) gibt es beim Duschwart. Der Lautsprecher neben der Tür kann im Notfall als Gegensprechanlage genutzt werden. Das **Rauchen** ist auf dem Haftraum gestattet und ansonsten **nur** im Freizeitraum auf der Abteilung und draußen in der Hof-Freistunden erlaubt.

5. Bekleidung

Strafgefangene erhalten Anstaltskleidung und müssen diese tragen. An Privatkleidung sind u.a. Unterwäsche, Strümpfe, Sportschuhe, Badelatschen und Mütze erlaubt. Alles weitere erfragen Sie bitte beim Abteilungsdienst.

Untersuchungsgefangene dürfen statt der Anstaltskleidung auch eigene Kleidung tragen und eigene Bettwäsche benutzen. Pro Kalenderjahr ist ein einmaliger Wäscheempfang mit beantragter **«Wäschepaketmarke»** von draußen möglich. Die alte Wäsche wird dann vernichtet. Alle Privatwäsche von U- und Strafgefangenen kann auf eigene Kosten vom Duschwart mit einer beantragten **«Waschmarke»** gewaschen werden. **Strafgefangene** können nur einmal im Jahr Wäschepaketmarken bei der Kammer beantragen. Damit können entweder ausgewählte Artikel aus einem Versandkatalog oder von privat nur die erlaubten Kleidungsstücke zugeschickt werden. **Achtung:** Für jede Kleidungsstück muss ein altes abgegeben werden.

6. Tages- bzw. Wochenablauf

Werktags ist für alle ab um 6:00 Uhr Wecken und Anwesenheitskontrolle und Teeausgabe. Gegen 7 Uhr werden die Arbeiter aufgeschlossen, um sich an ihren Arbeitsplatz zu begeben. Für alle Nicht-Arbeiter findet täglich vor- oder nachmittags die „Freistunde“ (Hofgang) statt. Wann Gelegenheit zum Duschen ist, erfragen Sie bitte auf Ihrer Abteilung; vor dem Duschen können Sie (nur trocken!) Handtücher tauschen. Das Mittagessen ist zwischen 11.30 Uhr und 12 Uhr. Das Abendessen, das auch das Frühstück beinhaltet, ist wochentags zwischen 16:30 und 17:00 Uhr. Werktags findet in der Regel viermal wöchentlich Umschluss statt (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag ca. 18:30 bis 20:30 Uhr); Umschluss bedeutet, dass sich Häftlinge auf einer Zelle treffen können.) Aus organisatorischen Gründen ist Umschluss nur innerhalb der Abteilung möglich. Nachteinschluss ist montags bis freitags spätestens gegen 21:00 Uhr. **An Wochenenden und Feiertagen** wird um 8:00 Uhr mit dem Wecken begonnen. Das Abendessen wird an diesen Tagen bereits zwischen 14:00 und 15:00 Uhr ausgegeben. Danach ist Nachteinschluss.

7. Schreibmaterial, Briefmarken

Bei der Ausgabe des Mittag- oder Abendessens können Sie beim Abteilungsdienst Papier, Umschläge, Antragsformulare und ggf. die blauen Begleitumschläge für die Ausgangspost von U-Gefangenen (nur bei richterlicher Anordnung erforderlich) erhalten. Wenn Sie nicht über Geld auf Ihrem Hauskonto verfügen, werden Ihnen auf Antrag monatlich fünf Briefmarken gewährt. Im Bedarfsfall erhalten Neuankömmlinge einen Kugelschreiber vom Abteilungsdienst.

8. Anträge

Ihre Anliegen müssen Sie schriftlich per Antrag vorbringen; Antragsformulare erbitten Sie beim Abteilungsdienst. Der Abteilungsdienst nimmt Ihre Anträge je nach Abteilung morgens oder abends entgegen. Die Zeit bitte nachfragen). Auf dem Antrag geben Sie Ihren Namen, Ihre Zellennummer und Buchnummer an. Die Nummern stehen auf der Zellenkarte. Schreiben Sie den Grund oder Ihr Anliegen auf das Formular. Bitte stellen Sie für jedes Anliegen einen gesonderten Antrag. Achten Sie darauf, den Antrag gut leserlich zu schreiben.

9. Einkauf und Taschengeld für mittellose Gefangene

Der Einkauf in der JVA ist ein sog. »Tüteneinkauf«. Mittwochs vor dem Einkaufsamstag erhalten alle Inhaftierten, die einkaufen können (= Geld auf ihrem Konto haben) einen Einkaufsschein, auf dem der Betrag vermerkt ist, bis zu dem maximal eingekauft werden kann. Auf dessen Rückseite werden entsprechend einer Bestellliste die gewünschten Waren eingetragen. Die Bestellliste mit dem gesamten Warenangebot der externen Einzelhandelsfirma erhalten Sie von Ihrem Abteilungsdienst; Sonderangebote werden am schwarzen Brett ausgehängt. Am Einkaufssamstag erhalten die Gefangenen vormittags ihre Kisten mit den gewünschten Einkäufen. Die Bezahlung erledigt die Zahlstelle durch Abbuchung von Ihrem internen JVA-Konto.

Alle Gefangenen haben die Möglichkeit, zweimal im Monat Lebensmittel und sonstige Waren einzukaufen. Die aktuellen Termine (meist Mitte des Monats für den Haupt- und Ende des Monats für den Nacheinkauf), sind an den schwarzen Brettern der Abteilungen ausgehängt und können in den jeweiligen Ausgaben und im Jahreskalender des **ULMER ECHOS** nachgelesen werden.

Untersuchungsgefangene können monatlich für maximal 210,- € einkaufen. Mittellose U-Gefangene (ohne Geld auf dem Konto) können über den Abteilungsdienst oder ihre Bereichsleitung ein **Sozialgeld** beantragen. Dieses wird bei der Heimatkommune beantragt. U.U. tritt die Justiz mit einem (sehr niedrigen) Darlehen in Vorleistung. Über die genauen Voraussetzungen und Bedingungen erkundigen Sie sich bitte beim Abteilungsdienst.

Strafgefangene, die arbeiten, können nur von ihrem **Hausgeld** einkaufen (s. Nr. 18 «Arbeit und Entlohnung»).

Strafgefangene ohne Arbeit müssen einen **Taschengeldantrag** stellen (aktueller Satz: 1,76 € pro Arbeitstag). Der Antrag muss jeden Monat neu gestellt werden; Taschengeld wird rückwirkend für den vorausgegangenen Monat gezahlt. Taschengeld erhalten Strafgefangene ohne Arbeit unabhängig von der Höhe ihres Eigengeldkontostandes. Umbuchungen von Eigengeld auf Hausgeld sind nicht möglich.

10. Geld, Hauskonto, Überweisungen

Bargeld ist in der JVA verboten. Die Anstalt führt für jeden Inhaftierten ein Hauskonto. Es gibt drei verschiedene «Sorten» Geld auf Ihrem Hauskonto: «Hausgeld», «Eigengeld» und «Überbrückungsgeld» genannt.

Für U-Gefangene wird alles Geld unter «Eigengeld» geführt und sie können von diesem «Eigengeld» einkaufen.

Strafgefangene können nur von ihrem «Hausgeld» einkaufen, die Nutzung von «Eigengeld» unterliegt bei Strafgefangenen engen Grenzen.

Das «Überbrückungsgeld» wird aus den Arbeitslohn der Strafgefangenen gebildet und steht für Einkäufe nicht zur Verfügung; es wird bei der Entlassung ausgezahlt und ist in der Regel nicht pfändbar.

Einzahlungen

Geld von draußen kann **nur per Überweisung** auf Ihr Hauskonto eingezahlt werden; Bareinzahlungen in der JVA sind nicht möglich.

Wenn Sie Geld auf Ihr Hauskonto überweisen lassen, sollte dies so rechtzeitig geschehen, dass die **Gutschrift spätestens zwei Werktage vor dem Einkauf** erfolgt.

Überweisungen bitte an:

JVA Düsseldorf, Oberhausener Str. 30, D 40472 Ratingen
IBAN: DE 9837 0100 5000 1069 2508
BIC: PBNKDEFF (Postbank Köln)

Im Feld **Empfänger** muss »JVA Düsseldorf« eingetragen sein; im Feld **Verwendungszweck** müssen Name, Vorname und das Geburtsdatum des Empfängers (Gefangener) angegeben werden. Überweisungsträger bitte gut leserlich ausfüllen. Es kann bis zu 8 Tage dauern, bis eine Überweisung Ihrem Hauskonto gutgeschrieben wird. Über einen Ihrem Hauskonto gutgeschriebenen Betrag erhalten Sie nach dessen Verbuchung einen Beleg.

Für Strafgefangene lohnt es sich meist nicht, wenn Geld von draußen eingezahlt wird, da Sie nur von ihrem Hausgeld einkaufen können, das in der Regel aus der Arbeitsentlohnung entsteht. **Ausnahme: freies Eigengeld** kann genutzt werden zur Anschaffung von elektrischen Geräten wie DVD-Player, Radio, Rasierer, Wasserkocher etc. (vgl. Liste des Freiko-Teams).

Auszahlungen (z.B. zur Unterstützung Ihrer Angehörigen) können nur per Überweisung erfolgen. Voraussetzung ist bei Strafgefangenen, dass Hausgeld oder sog. freies Eigengeld zur Verfügung stehen. Erbitten Sie vom Abteilungsdienst einen Vordruck, der zu Genehmigung an Ihre Abteilungsleitung geht. Die Zahlstelle tätigt dann die Überweisung für Sie. Bitte **gut lesbar** (!) ausfüllen!

Die **Bezahlung von Geldstrafen** (Ersatzfreiheitsstrafen) durch externe Personen

kann bar vorgenommen werden: bitte an der Außenpforte das Anliegen vortragen. Bargeld in Euro-Währung, das Sie bei Ihrer Festnahme bei sich gehabt haben, wird auf Ihr Hauskonto eingezahlt, sofern es nicht durch das Gericht beschlagnahmt wurde. Falls Sie Geld in Fremdwährungen mitführten, wird dieses durch die Kammer verwahrt. Möchten Sie über dieses verfügen, müssen Sie eine Genehmigung zum Umtausch in Euro erwirken (U-Gefangene: bei Ihrem zuständigen Gericht).

11. Briefbeförderung, Briefkontrolle

Sie können eine unbegrenzte Anzahl Briefe versenden und empfangen. Anschrift: JVA Düsseldorf, Oberhausenerstr. 30, 40472 Ratingen. Portokosten sind vom Inhaftierten selbst zu tragen, Briefmarken können beim Einkauf erworben werden. Mittellose Inhaftierte erhalten auf Antrag bis zu 5 Briefmarken im Monat durch die Anstalt. Ein- und ausgehende Post wird durch Bedienstete geöffnet und der Inhalt kontrolliert. Bei U-Gefangenen wird ein- und ausgehende Post in Gegenwart des Inhaftierten geöffnet und auf Einlagen kontrolliert. **Nur bei einer entsprechenden richterlicher Anordnung (Beschränkungsbeschluss)** erfolgt die Kontrolle der Post von U-Gefangenen durch Gericht oder Staatsanwaltschaft.

Briefe an Ihre bei der Anstalt eingetragenen Verteidiger oder Rechtsbeistand unterliegen keiner Kontrolle, wenn der Anwalt sich bei der Anstalt als Ihr Verteidiger eintragen lässt; solche Briefe bitte deutlich als „**Verteidigerpost**“ kennzeichnen.

Post an Gerichte, Volksvertretungen, Abgeordnete, Petitionsausschuss, Mitglieder des Gefängnisbeirates, Bewährungshilfe und an die Europäische Kommission für Menschenrechte unterliegt ebenfalls nicht der Postkontrolle und kann verschlossen abgegeben werden.

Nur für Post von U-Gefangenen mit entsprechender richterlicher Anordnung (Beschränkungsbeschluss) gilt: legen Sie den offenen Briefumschlag in einen blauen Begleitumschlag, den Sie ebenfalls beim Abteilungsdienst erhalten. Diesen blauen Begleitumschlag geben Sie bitte verschlossen ab. Nach der Abgabezeit fragen Sie bitte auf Ihrer Abteilung nach. Auf dem Begleitumschlag tragen Sie bitte Ihren Namen, Geburtsdatum, Aktenzeichen des Haftbefehls, Gericht, Datum und die Anzahl der einliegenden Sendungen ein. Auf der Rückseite geben Sie bitte die Briefempfänger mit Ihren Anschriften an.

Strafgefängene geben ihre Post unverschlossen ohne blauen Begleitumschlag ab. Die Briefkontrolle erfolgt durch die Anstalt. Für Abschiebehäftlinge gilt die gleiche Regelung wie für Strafgefängene. Abgehende Post muss werktags (Mo.-Fr.; meist bei einer Essensausgabe) abgegeben werden.

Paketempfang ist nicht erlaubt, Sie können sich kein Paket schicken las-

sen. Untersuchungsgefangenen ist es seit 2010 durch das UVollzG-NRW untersagt, Nahrungs- und Genussmittelpakete sowie Zolllpakete zu empfangen; Strafgefängenen erlaubt das StrVollzG-NRW seit 2015 keinerlei Pakete mehr.

12. Telefonate

Telefone (Handys) sind verboten. Alle Inhaftierten ohne Beschränkungsbeschluss können die Flurtelefone nutzen. Zunächst benötigen Sie ein besonderes Antragsformular (auf jeder Abteilung erhältlich) und tragen bis zu fünf private und bis zu drei Verteidigernummern ein. Nach Genehmigung bekommen Sie eine 6-stellige Telefon-Kontonummer und eine 4-stellige PIN-Nummer. Außerdem müssen Sie eine Prepaid-Telefonkarte (vom Kaufmann) oder einen Guthaben-Code haben. Für ein Telefonat: Hörer abnehmen | „T-Taste“ drücken | 6-stellige Telefon-Kontonummer eingeben | 4-stellige PIN-Nummer eingeben | Ihr Guthaben wird angesagt, das Sie ggf. so aufladen müssen: * 4 (Stern 4) tippen | Guthaben-Code eingeben (ggf. auf der Prepaid-Karte freirubbeln) | Jetzt: Nummer wählen und telefonieren. Achtung: Gesamt-Telefonzeit pro Monat nur 20 Minuten!

13. Richterliche Genehmigungen für U-Gefangene

Im Untersuchungshaftvollzugsgesetz/NRW entfällt die Notwendigkeit einer richterlichen Genehmigung für Arbeit, Sport, Telefonate, Besuch, Veranstaltungen, Gruppen und Kurse. Achtung: in Einzelfällen kann der Haft- oder Untersuchungsrichter anordnen (**Beschränkungsbeschluss**), dass Genehmigungen für die genannten Punkte nur durch das Gericht (und nicht durch die Anstalt) erteilt werden können!

14. Besuch

B e s u c h s z e i t e n

für Untersuchungsgefangene		für Strafgefängene	
Dienstag	08:00 – 11:45 Uhr 12:15 – 16:00 Uhr	Mittwoch	08:00 – 11:45 Uhr 12:15 – 16:00 Uhr
		Donnerstag	08:00 – 11:45 Uhr 12:15 – 16:00 Uhr
Freitag	08:00 – 11:45 Uhr	Freitag	12:15 – 16:00 Uhr
1. Samstag/Monat	08:00 – 15:00 Uhr	Samstag	08:00 – 15:00 Uhr

Die angegebenen Zeiten sind die ersten und letzten Einlasszeiten; die vergebenen Besuchszeiten beginnen in der Regel eine halbe Stunde später.

Besuche sind nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich!

Bitte vereinbaren Sie einen Besuchstermin telefonisch unter 0211 9388 2-151 oder -152 (in den Besuchszeiten und Montag 9-15 Uhr) **oder per E-Mail: besuch@jva-duesseldorf.nrw.de**

* Einlass erhält nur, wer einen **gültigen Personalausweis oder Reisepass** vorlegt (Aufenthaltsgenehmigungen, Identitätskarten oder Führerscheine reichen **nicht** aus!). Besucher sollen sich bitte 30 Minuten vor Beginn der vereinbarten Besuchszeit an der Außenpforte melden. Wenn der Besuch später als 15 Minuten nach Besuchsbeginn eintrifft, wird kein Einlass mehr gewährt

* Inhaftierte dürfen **bis zu vier Personen** gleichzeitig empfangen Kinder (0-14) eingeschlossen, die immer von einem Erwachsenen begleitet werden müssen. Kinder von 15-17 können alleine kommen, wenn sie eine schriftliche Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten vorlegen. Für den Besuch ihrer **eigenen minderjährigen Kinder (0-17 Jahre)** können Strafgefangene auf Antrag zweimal monatlich eine Stunde zusätzlichen Besuch erhalten.

* Alle Inhaftierten haben einen gesetzlichen Anspruch auf **zwei Stunden Besuch im Monat**.

* Bei Besuchen dürfen **keine Gegenstände übergeben** werden in den Besuchsbereich (es sei denn diese sind vom Gefängnis oder Gericht genehmigt worden)!

* Besuche finden in einem Gemeinschaftsraum statt.

* Sofern es die Raum- und Personalkapazität der Besuchsabteilung zulässt, kann die Regelbesuchszeit von den aufsichtführenden Bediensteten verlängert werden. **Langzeitbesuche** können frühestens nach 6 Monaten auf Antrag genehmigt werden; sie werden nicht auf das Besuchskontingent angerechnet.

* Für Besuch, der eine **überlange Anreise** haben, kann die Besuchszeit auf über 60 Minuten verlängert werden. Für U-Gefangene ist es hilfreich, sich dieses direkt vom Gericht schriftlich bestätigen zu lassen. Bitte sorgen Sie dafür, dass die Anstalt bei der Terminvereinbarung auf diese Sonderregelung hingewiesen wird.

* Familienangehörige, die «Hartz IV» beziehen, können die **Fahrtkosten als Zusatzbedarf** beim Jobcenter geltend machen. Anträge dazu beim Sozialdienst erfragen.

* **Kinderbesuch:** Maximal 3 Kinder können teilnehmen. Kommt kein Kind zu diesem Besuch, kann der Kinderbesuch nicht stattfinden. Während nach anderen Besuchen z.B. Tabak und Schokolade aus dem Automatenverkauf mit auf Zelle genommen werden kann, darf nach dem Kinderbesuch nichts mitgenommen werden.

Automateneinkauf

Der Besuch hat die Möglichkeit, an einem Automaten im Besuchsbereich unter Auf-

sicht für **monatlich maximal 40,00 € in Hartgeld** Tabak, Süßwaren und Getränke zu kaufen. **Achtung: nur Münzen** zu 0,50 €, 1,00€ und 2,00 €, **keine Scheine!**

Auch **Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte** können ihre Klienten nur während der o.a. Besuchszeiten aufsuchen.

Brauchen Sie eine Dolmetscherin/einen Dolmetscher?

Beim Besuch von Untersuchungsgefangenen mit richterlicher Anordnung (Anordnung akustischer Besuchsüberwachung) **darf nur Deutsch gesprochen werden.**

Wenn Sie mit Ihrem Besuch nicht auf Deutsch, sondern in einer anderen Sprache sprechen wollen, muss eine gerichtlich vereidigte Person zum Dolmetschen anwesend sein. In diesem Fall klären Sie mit dem Gericht, wer die Dolmetscherin/den Dolmetscher einlädt und bezahlt.

Akustische Überwachung / Dolmetscher

Der Besuch von Verwandten, Freunden und Anwälten findet in der Regel ohne akustische Überwachung statt. Bei Untersuchungsgefangenen mit richterlicher Anordnung (Beschränkungsbeschluss) werden Besuche akustisch überwacht.

Besucher für **Untersuchungsgefangene mit Beschränkungsbeschluss** müssen zunächst eine Besuchserlaubnis beim zuständigen Gericht beantragen; diese kann auch zugeschickt werden. Erst dann kann ein Besuchstermin vereinbart werden.

Besuch setzt zwingend eine Terminabsprache in der Besuchsabteilung (telefonisch oder per Email; Angaben s.u.) voraus. Kein Besuch ohne vereinbarten Termin!

Wegbeschreibung

Mit dem Auto über die A 52, Ausfahrt Düsseldorf-Rath, links auf die Theodorstr., nach knapp 2 km links in die Oberhausener Str. (Beschilderung folgen), auf den Besucherparkplätzen parken.

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln über den S-Bahnhof Düsseldorf-Rath – von dort fährt nur montags bis freitags in den Zeiten 6:46 Uhr bis 10:46 Uhr (letzte Rückfahrt ab JVA: 10:51 Uhr) und 13.46 Uhr bis 17:46 Uhr (letzte Rückfahrt ab JVA 16:51 Uhr) alle 20 Minuten ein Pendelbus der Linie 757 direkt zur Justizvollzugsanstalt (über die Haltestellen Wittener Str. und Oberhausener Str.). Aus dem Stadtgebiet Düsseldorf benötigt man das Ticket der Preisstufe A.

Außerhalb dieser Zeiten ist so gut wie keine Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln gegeben. Busse der Linie 757 ab Haltestelle Oberhausener Str. (Ecke Theodorstr.) verkehren maximal stündlich; von dieser Haltestelle sind es ca. 700 m Fußweg über die Autobahnbrücke.

15. Wie kommen Sie an eine Verteidigerin/einen Verteidiger?

Sie können sich von Abteilungsdienst, Bereichsleitung oder Sozialdienst eine Liste mit Anwältinnen und Anwälten aushändigen lassen und sich schriftlich an die von Ihnen ausgesuchte Person für ihre Verteidigung wenden. Eine Pflichtverteidigerin/einen Pflichtverteidiger erhalten Sie ggf. (falls Sie darauf Anspruch haben) bereits bei der Verkündung des Haftbefehls. Ansonsten hilft auch hier die angesprochene Liste weiter.

16. Rechtspflege

Am Montagnachmittag steht Ihnen in der Anstalt eine Rechtspflegerin/ein Rechtspfleger zur Verfügung. Zu einem Gespräch melden Sie sich bitte per Antrag im Lauf der Vorwoche. In die Zuständigkeit der Rechtspflege fallen unter anderem die Entgegennahme von Anträgen auf Haftprüfung, Beratungshilfe, Beschwerden und andere Rechtsmittel; außerdem ist es Aufgabe der Rechtspflege, bei Anträgen und Schriftsätzen an das Gericht und andere Behörden behilflich zu sein.

17. Medizinische und ärztliche Versorgung

In Haus 6 befinden sich oben in Ebene 3 das Medizinische Zentrum. Hier findet während der ersten Woche Ihrer Inhaftierung die Zugangsuntersuchung statt. Sollte Ihr Gesundheitszustand einen Besuch beim Medizinischen Dienst erfordern, gibt es hierzu geregelte

Sprechzeiten: Montag - Freitag ab 8:00 Uhr.

Sie müssen sich am Vortag bei Ihrem Abteilungsdienst melden.

Zahnarzt- und Facharztsprechstunden finden regelmäßig im Medizinischen Zentrum statt. Bitte auch hier: Voranmeldung beim Abteilungsdienst. Konsiliararztvorstellungen (Augen, HNO, Haut, Psychiatrie/Neurologie) sind nur nach Überweisung durch die Anstaltsärztin/den Anstaltsarzt möglich. Daher suchen Sie bitte zunächst die reguläre Sprechstunde auf und tragen Ihr Anliegen vor.

Haben Sie bitte Verständnis für im Medizinischen Zentrum evtl. auftretende Wartezeiten!

Medizinische Notfälle

Bei akuten Schmerzen oder Notfällen können Sie sich **jederzeit** über den Abteilungs- oder Werkdienst zum Medizinischen Dienst melden oder diesen während der Verschlusszeiten durch die Bediensteten des Nachtdienstes rufen lassen. Der Medizinische Dienst wird bemüht sein, Ihnen zu helfen. **Bitte nutzen Sie diese Möglichkeit wirklich nur im Notfall.** Wenn mit Kleinigkeiten belästigt wird, besteht die Gefahr, dass das Gespür für wirkliche Notfälle abnimmt.

18. Arbeit und Entlohnung

Strafgefangene sind zur Arbeit verpflichtet; Untersuchungsgefangene können (müssen aber nicht) arbeiten. Die Aufnahmeabteilung trägt im Computer eine Empfehlung ein, für welche Arbeiten ein Gefangener in Frage kommt. Außerdem erhält jeder Gefangene einen Impf-Anamnesebogen. Dieser muss ausgefüllt und unterschrieben an das Medizinische Zentrum gegeben werden, sonst ist kein Arbeitseinsatz möglich. Je nach Arbeitsstelle (z.B. Handwerker, Koch, Maler) muss das Medizinische Zentrum vor einer Arbeitseinteilung Untersuchungen durchführen.

Es gibt zur Zeit bei weitem nicht genügend Arbeitsplätze für alle Arbeitswilligen. U-Gefangene benötigen für die Arbeitsaufnahme keine Genehmigung durch das Gericht – **außer bei entsprechender richterlicher Anordnung.**

Die Entlohnung ist für Straf- und Untersuchungsgefangene unterschiedlich hoch. U-Gefangene können den Arbeitslohn in vollem Umfang für den Einkauf nutzen. Bei Strafgefangenen werden 4/7 des Arbeitslohnes dem Überbrückungsgeld gutgeschrieben (sofern dies nicht schon den vorgesehenen Betrag erreicht hat), 3/7 fließen auf das Hausgeld und stehen für Einkäufe zur Verfügung.

19. Sozialdienst und Psychologischer Dienst

Das Aufgabenfeld des **Sozialdienstes** umfasst die soziale Betreuung und Integration der Gefangenen. Dazu zählen die Bereiche der Sucht- und Schuldnerberatung, die Beratung von Angehörigen, die Unterstützung iun Behördenangelegenheiten und das Soziale Training. Der Sozialdienst erstellt außerdem psychosoziale Diagnosen im Rahmen der Vollzugsplanung, Lockerungsplanung und der vorzeitigen Haftentlassung. Zu einem Gespräch melden Sie sich per Antrag – unter Angabe des Grundes. Zu den Aufgaben des **Psychologischen Dienstes** gehören psychologische Beratung und Intervention bei psychischen Erkrankungen und aktuellen Krisen. Außerdem Psychotherapie. Gruppenmaßnahmen und Eignungsdiagnostik für vollzugsöffnende Maßnahmen (Ausgang, Urlaub, Verlegung in den offenen Vollzug). Zu einem Gespräch melden Sie sich per Antrag – unter Angabe des Grundes.

20. Seelsorge, Evangelischer und Katholischer Sozialdienst

Die evangelischen und katholischen Seelsorgerinnen und Seelsorger sind für alle Inhaftierten zuständig. Alle, nicht nur die christlichen, Inhaftierten können sich mit Antrag an eine Seelsorgerin/einen Seelsorger ihrer eigenen Wahl wenden. Die hauptberuflichen Seelsorgerinnen und Seelsorger unterliegen der Schweigepflicht. An den christlichen Gottesdiensten und am muslimischen Freitagsgebet können Sie ohne besondere Genehmigung teilnehmen. Allerdings muss sich jeder Inhaftierte

für eine Möglichkeit entscheiden: Sie können entweder am katholischen oder am evangelischen Gottesdienst oder am muslimischen Freitagsgebet teilnehmen und erhalten dafür eine Karte in der entsprechenden Farbe. Wenn Sie noch keine Karte haben, sprechen Sie bitte Ihre Abteilungsbediensteten an.

Seelsorge Katholisch: Pfarrer Spiegel, Pater Wolfgang OP, Pfr. Pavlyk

Seelsorge Evangelisch: . . . Pfarrerinnen Keuer, Pfarrer Schrödter

Evangelischer und Katholischer Sozialdienst

Hier in der JVA können Sie sich an zwei freie kirchliche Sozialdienste wenden.

Als »**Gefangenenfürsorge Düsseldorf**« bieten sie in der Beratungsstelle für Angehörige und Entlassene Beratung und Hilfe an.

Die offizielle Adresse ist: Kaiserswerther Str. 286, 40474 Düsseldorf

Telefon 0211 444 200; E-Mail: gefangenenfuersorge@gmx.de.

Ansprechpartnerinnen:

Straffälligenhilfe Diakonie in Düsseldorf . . Frau Zippro

Katholischer Gefängnisverein: Frau Fey, Frau Haslop, Frau Ruwwe

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bieten Gespräch und Begleitung an; außerdem bemühen sie sich um:

- Beratung und ggf. Unterstützung von Angehörigen
- Entlassungsvorbereitung (Beschaffung von Unterkunft und Arbeit)
- Vermittlung einer Ehrenamtlichen Begleitung
- Schuldenregulierung

Die Mitarbeiterinnen der kirchlichen Sozialdienste bieten an, eine Begleitung auch nach der Entlassung fortzuführen.

21. Ansprechpersonen innerhalb der Anstalt

Anstaltsleiterin Frau Krüger

Stellvertretende Anstaltsleiterin Frau Müller

Aufsichtsdienstleiter (LAV) Herr Hämmerling; Stv. Herr Baumann

Anstaltsärztin Frau Dr. Schütt

Sanitätsdienstleiter Herr Haupt

Arbeitseinteilung Frau Ridder, Herr Klein

Freiko-Team (Freizeit, Medien, Einkauf) . . . Hr. Frösch, Fr. Öztürk, Fr. Reinold

Integrationsbeauftragter Herr Laamari

Sportkoordinator Herr van der Loo

Sicherheit und Ordnung Herr Schwarz, Frau Böhm, Frau Weyl

Ansprechpartner Therapieplatzvermittlung Herr D. Schneider

Komm-Pass (Externe Drogenberatungsstelle) Frau Bille, Frau Lehmann

Drogenhilfezentrum Düsseldorf Herr Immig, Herr Cremers
Schuldenberatung der AWO über den Sozialdienst

Untersuchungshaft 1, Haus 2, Abt. 2.0 + Abt. 2.1; Haus 3, Abt. 3.0 + Abt. 3.1

(einschließlich Aufnahme und Transport)

Abteilungsleiter Herr Schwarz

Bereichsleiter

Vertreter + Betreuer Herr Pohlmann

Untersuchungshaft 2, Haus 2, Abt. 2.2; Haus 3, Abt. 3.2

Abteilungsleiter Herr Banaszak

Bereichsleiter Herr Irmen

Vertreterin + Betreuerin . . . Frau Giesen

Strafhaft 1, Haus 4, Abt. 4.0 + Abt. 4.1; Haus 5, Abt. 5.0 + Abt. 5.1

Abteilungsleiterin Frau Wilkin

Bereichsleiter Herr Krapohl

Vertreter + Betreuer Herr Hasselmann

Strafhaft 2, Haus 4, Abt. 4.2 + Abt. 4.3; Haus 5, Abt. 5.2 + Abt. 5.3

Abteilungsleiter Herr Funken

Bereichsleiterin Frau Schottka

Vertreter + Betreuer Herr Ullmann

Strafhaft 3, Haus 2, Abt. 2.3 ; Haus 3, Abt. 3.3

Abteilungsleiter Herr Evang

Bereichsleiter Herr Irmen

Vertreterin + Betreuerin . . . Frau Giesen

Schwerpunkte der Zuständigkeit:

Abteilungsdienst . . . Allgemeiner Vollzugsdienst: alltägliche Abläufe, Anträge

Bereichsleitung Kammerhabe, Besuch, Folgeantrag Langzeitbesuch

Abteilungsleitung . . . Vollzugsplan, vollzugsöffnende Maßnahmen, Geldfreigabe, Widersprüche & Beschwerden

Sozialdienst und Psychologischer Dienst s. Nr. 19.

22. Freizeitgruppen, religiöse und schulische Angebote, weitere soziale Dienste

Die Genehmigung für Freizeitgruppen wird anstaltsintern erteilt. Bitte schreiben Sie einen Antrag an die Bereichsleiterin/den Bereichsleiter.

Nur bei entsprechender richterlicher Anordnung (Beschränkungsbeschluss) benötigen U-Gefangene zusätzlich eine gerichtliche Genehmigung.

Für kirchliche und religiöse Veranstaltungen benötigen Sie keine richterliche Ge-

nehmung. Ist Ihnen die Genehmigung erteilt worden, bedeutet dies nicht automatisch, dass Sie an den betreffenden Veranstaltungen teilnehmen können. Oft sind die Gruppen überfüllt; das gilt insbesondere für die Sportgruppen. Sie werden dann auf eine Warteliste gesetzt und müssen sich gedulden.

Anträge für Arbeit, Gruppen oder Veranstaltungen richten Sie bitte an folgende Personen:

- Pädagogischer Dienst: Teilnahme an schulischen Angeboten; Beratung zu schulischer und beruflicher Bildung während/nach der Haft
- Frau Ridder . . . Beratung für Bildung, Ausbildung, Umschulung und berufliche Weiterbildung im Vollzug; Kontakte zu Arbeitsagentur, Jobcenter, B5 (für unter 25-Jährige) und zu MABISNet
- Herr Hagemeier . Haftvermeidung (für Neuinhaftierte und Geldstrafer)
- Pfr. Spiegel & . . Gruppenmesse (mehrmals im Monat); Beichte (confessions);
P. Wolfgang Bibeln in verschiedenen Sprachen
- Pater Wolfgang . . Gefangenenmagazin **ULMER ECHO**; Verleih akustischer Gitarren (meist Warteliste); Rockband (z.Zt. gibt es keine)
- Pfarrer Spiegel . . Kirchenchor; Kirchengruppe «Glaube und Leben»; Gruppe der AIDS-Hilfe Düsseldorf (Frau Erdmann); Anträge für polnische, kroatische, serbische, litauische, russische, rumänische, neuapostolische, jüdische Seelsorge; afrikanische Gebets- und Bibelgruppe
- Pfarrer Pavlyk . . Gottesdienstgruppe für Russischsprachige
- Pfarrer Keuer . . Familiengottesdienste
- Pfarrer Schrödter . Evangelische Kirchengruppe
- Frau Fey Kath. Sozialdienst; Vermittlung Ehrenamtlicher Begleitungen; persönliche Begleitung in der Haft; Familientage
- Frau Haslop . . . Kath. Sozialdienst, Familientage; Schuldenregulierung; Entlassungsvorbereitung; Beratung von Angehörigen
- Frau Ruwwe . . . Schuldenregulierung; Entlassungsvorbereitung; Familientage, Hilfe für Frauen von Inhaftierten; Grund- und Auffrischkurs deutsche Sprache; Anträge für türkische, spanische, griechische, italienische Gruppe und für den Rabbiner; Beratung von Angehörigen
- Frau Zippro . . . Persönliche Begleitung in der Haftzeit; Familientage; Entlassungsvorbereitung; Übergangswohnraum; Beratung von Angehörigen
- Herr Laamari . . . Muslimisches Freitagsgebet

- Herr Gamber . . . Partnerschaftsberatung mit Ehefrau oder Partnerin; Familientage
- Sozialdienst . . . Anonyme Alkoholiker (Selbsthilfegruppe); Alkoholkrankenberatungsgruppe, Glücksspielsucht
- Herr Schaub . . . Unterstützung bei Ausbildungs-/Arbeitssuche für Teilnehmer d. berufl. Qualifizierung + unter 25-Jährige f.d.Zeit nach der Haft
- Sportbedienstete . Fußball, Tischtennis, Kraftsport, Laufen, Cardiotraining usw.
- Freiko-Team . . . Freizeitgruppen, Einkauf, Kulturveranstaltungen

23. Medienzentrum (Gefangenenbücherei)

Das **Medienzentrum verleiht Bücher, CDs und DVDs**, Schach- und Backgammons Spiele. Das Angebot können Sie einem Medienkatalog entnehmen, den Sie per Antrag vom Abteilungsdienst erhalten. Den Fremdsprachenkatalog erhalten sie per Antrag direkt an das Medienzentrum. Die begrenzte Anzahl der Kataloge kann zu Wartezeiten führen. Der Medientausch (zweimal wöchentlich) findet auf jeder Abteilung an bestimmten Wochentagen statt. Bitte beachten Sie die Regeln und Hinweise im Katalog des Medienzentrums.

24. Reinigungsmittel, Nähzeug und Toilettenartikel

Reinigungsmittel und einige Toilettenartikel erhalten Sie kostenlos bei Ihrem Hausarbeiter. Eine Nagelschere oder Nähzeug können Sie gegen Hinterlegung der Zellenkarte beim Abteilungsdienst ausleihen. Nagelknipser und andere Kosmetik und Toilettenartikel gibt es beim Kaufmann.

25. Handtücher-, Spültücher- und Wäschetausch

Ihre Handtücher und Ihre Anstaltswäsche können Sie zweimal wöchentlich, Bettwäsche 14-tägig beim Duschart tauschen. Schmutzige Spültücher werden ein- bis zweimal in der Woche ersetzt.

26. Elektrogeräte und Unterhaltungselektronik

Elektrogeräte sind durch Vermittlung der Anstalt zu erwerben. Es gibt eine „Elektronliste“, die aufführt, welche Elektrogeräte in unserer JVA erlaubt sind; z.B. CD- und DVD-Spieler, Radio-Rekorder, Rasierapparat oder Langhaarschneider. Diese Geräte können hier im Haus (Antrag an das Freiko-Team) vom Hausgeld erworben werden, wenige Geräte (s. Liste!) auch vom Eigengeld. Auf den Abteilungen hängen Kurzbeschreibungen mancher Geräte aus. Von draußen können keinerlei Elektrogeräte eingebracht werden. Eigene Fernseher sind für Strafgefangene nicht mehr

zugelassen. **Achtung:** Wenn U-Gefangene einen Fernseher kaufen, müssen sie ihn beim Übergang in die Strafhaft abgeben. **Mietgeräte:** TV-Geräte und Kühlschränke können für die Nutzung auf der Zelle gemietet werden (z.Zt. 5,75 monatlich Miete für TV-Gerät, 5,90 für Kühlschrank). Wer mittellos ist, kann keine Geräte mieten. Mehrfachsteckdosen und Verlängerungskabel sind nicht zugelassen.

27. Musikinstrumente

Gefangene, die in Ihrem Haftraum z.B. Gitarre oder Mundharmonika spielen möchten, müssen dies bei der Bereichsleitung beantragen. Nur wenige Instrumente sind zugelassen. Bei richterlicher Anordnung brauchen U-Gefangene vorher eine richterliche Genehmigung.

28. Basteln

Wenn Sie als U-Gefangener in Ihrem Haftraum malen oder basteln wollen, benötigen Sie eine hausinterne Genehmigung (Antrag an die Bereichsleitung).

29. Aushändigung in der Kammer deponierter Gegenstände

Die Herausgabe von Gegenständen müssen Sie bei Ihrer Abteilungsleitung beantragen. Auch für Gegenstände, die aus dem Besitz eines U-Gefangenen nach draußen gegeben werden sollen, bedarf es einer Genehmigung Ihrer Abteilungsleiterin/Ihres Abteilungsleiters, für U-Gefangene mit entsprechender richterlicher Anordnung zusätzlich einer richterlichen Genehmigung.

30. Zeitungs- und Zeitschriftenabonnements

Zeitungen und Zeitschriften können nur «von draußen» bestellt und abonniert werden; Sie brauchen jemanden, der/die das draußen für sie erledigt.

Bei Verlegung in eine andere Anstalt muss der Inhaftierte sich selbst um die Adressänderung beim Verlag kümmern.

Diverse Zeitschriften und Tageszeitungen sind gelegentlich über das Medienzentrum oder die Redaktion ULMER ECHO zu erhalten; bitte dort nachfragen.

31. Bekleidungsergänzung für die Hauptverhandlung und andere (Gerichts-)Termine

Falls Sie für einen Gerichtstermin o.ä. keine geeignete Kleidung haben, wenden Sie sich bitte einige Tage vor dem Termin per Antrag an die Kammer, die die Ergänzung Ihrer Kleidung dann vornimmt.

32. Gepäcksicherung

Falls Sie zum Beispiel aufgrund einer unerwarteten Inhaftierung irgendwo Ihr Gepäck zurückgelassen haben und dieses sichern müssen, stellen Sie einen entsprechenden Antrag an den Sozialdienst.

33. Haarschnitt

In die Anstalt kommt regelmäßig ein Team, das Ihnen auf Antrag gegen Vorlage der Zellenkarte kostenlos die Haare schneidet. Die Termine werden am Anschlagbrett bekanntgegeben.

34. Entlassungshilfe

Für die Vorbereitung Ihrer Entlassung ist der Sozialdienst zuständig. (S. auch Anzeige des Katholischen Gefängnisvereins auf S. 22 und 23.)

35. Gefängnisbeirat

Jeder Inhaftierte kann sich mit Wünschen, Anregungen und Beanstandungen mündlich oder schriftlich mit verschlossenem Umschlag an den Beirat wenden (keine Postkontrolle). Der Antrag kann in den Beiratsbriefkasten am Medienzentrum eingeworfen werden.

Der Beirat soll die Öffentlichkeit innerhalb des Strafvollzuges vertreten, aber auch die Interessen des Inhaftierten.

36. Justizvollzugsbeauftragter

In unserem Bundesland (NRW) gibt es einen Beauftragten für den Justizvollzug. Auch an ihn können Sie sich wenden, wenn Ihnen Unrecht widerfährt. Bitte richten Sie Ihre Beschwerde (den Briefumschlag darf die Anstalt nicht öffnen) an:

Justizvollzugsbeauftragter Prof. Dr. Michael Kubink
Rochusstr. 360
50827 Köln

37. Gefangenenmitverantwortung (GMV)

Für jeweils zwei Abteilungen soll es einen GMV-Sprecher geben (s. schwarzes Brett Ihrer Abteilung). Die GMV vertritt die Interessen der Gefangenen gegenüber der Anstaltsleitung. Falls Sie Beschwerden oder Anregungen haben, können Sie sich an den GMV-Sprecher Ihrer Abteilung wenden. Bei Beschwerden sollten Sie berücksichtigen, dass Sie in Haft auf veränderte Lebensumstände stoßen, und diese auf keinen Fall mit «draußen» vergleichbar sind.

Falls Sie noch weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Bediensteten Ihrer Abteilung oder Ihre Bereichsleiter. Unklarheiten und Beschwerden können oft schon durch ein klärendes Gespräch aus der Welt geschafft werden.



Beziehungsprobleme? Familien-Zoff?

... mit uns können Sie darüber reden!

Die Kath. Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle bietet Ihnen in der JVA Düsseldorf psychologische Hilfe an.

Katholische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen

Klosterstraße 86 - 40211 Düsseldorf
Tel.: 02 11 / 179 337-0, Fax: 02 11 / 179 337-29
E-Mail: info@efl-duesseldorf.de



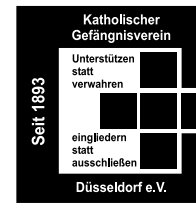
Anträge bitte an Herrn Gamber

Im Internet finden Sie
das ULMER ECHO unter
www.ulmerecho.de

den Kath. Gefängnisverein unter
www.gefaengnisverein.de

Der Katholische Gefängnisverein Düsseldorf e.V. wurde 1893 zur Unterstützung Inhaftierter und ihrer Angehörigen gegründet. Seitdem setzt er sich ebenso für konkrete Menschen ein wie für menschliche Bedingungen im Vollzug und für Alternativen zur Sanktion der Freiheitsstrafe.

Etwa 60 Ehrenamtliche – darunter katholische ebenso wie evangelische, muslimische und religiös ungebundene Personen – sind über den Verein aktiv: in verschiedenen JVAen leisten sie Einzelbegleitung und Gruppenarbeit, auch Entlassene und Familien finden Begleitung und Unterstützung.



Katholischer Gefängnisverein Düsseldorf e.V.

Beim Katholischen Gefängnisverein arbeiten:

Brigitte Fey - Sozialdienst
Vanessa Haslop - Sozialdienst
Gisela Ruwwe - Sozialdienst
Pfarrer Mykola Pavlyk - Seelsorger
Pfarrer Reiner Spiegel - Anstaltspfarrer
Pater Wolfgang Sieffert OP - Seelsorger

Wir bieten an (unsere Schwerpunkte):

- Gespräche mit Inhaftierten
- Beratung und Hilfe für Familienangehörige
- Ausbildung und Vermittlung ehrenamtlicher Begleiterinnen und Begleiter
- Gruppenarbeit mit Inhaftierten (im Freizeit- und Kulturbereich)
- Vermittlung von Fachberatung (z.B. Ehe-, Partnerschafts-, Familien-, Schulden-, Sucht- und Aidsberatung)
- Entlassungsvorbereitung, Hilfe bei Wohnungs- und Arbeitssuche
- Unterstützung im Umgang mit Behörden
- Raum für Frauen, Beratung und Gruppe für Frauen/Partnerinnen Inhaftierter

Ehrenamtliche Begleitung von Gefangenen

Der Katholische Gefängnisverein vermittelt Gefangenen Kontakte für ehrenamtliche Begleitungen. Unsere ehrenamtlichen Begleiterinnen und Begleiter sind Menschen, die von „draußen“ kommen und Einzelbegleitungen durchführen.

Der regelmäßige Kontakt geschieht ggf. zusätzlich zu Besuchen von Partnerin/Angehörigen/Freunden.

Für erste Informationen wenden Sie sich an Frau Fey. Auch die Seelsorger und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KGV beantworten Ihnen gerne Ihre Fragen hierzu.

Email: gefaengnisverein@gmx.de

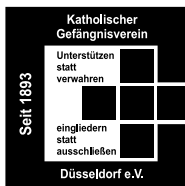
Beratungsstelle Gefangenenfürsorge Düsseldorf

Gemeinsam mit der Straffälligenhilfe der Diakonie in Düsseldorf unterhält der Kath. Gefängnisverein eine Beratungsstelle für Haftentlassene und Angehörige von Inhaftierten.

Kaiserswerther Str. 286, 40474 Düsseldorf

Tel 0211 / 444 200, Email gefangenenfuersorge@gmx.de

Der Katholische Gefängnisverein



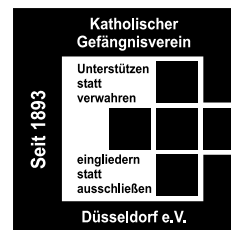
... ist Mitträger einer Beratungsstelle

... bietet Raum für Frauen Inhaftierter

... unterstützt Familien Inhaftierter

... bildet Ehrenamtliche aus und begleitet sie

... vermittelt ehrenamtliche Begleitungen für Inhaftierte



... und ist Träger des ULMER ECHOS:
 er sammelt Spenden
 und liefert
 die materielle Grundlage
 für die Existenz
 unseres nicht zensierten
 Gefangenenmagazins

